

Güterschaden-Haftpflicht-Versicherung

»Starke Fakten«

Seit dem 01.07.2017 unterliegen auch land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmer dem GüKG und benötigen somit eine Versicherungsbestätigung nach § 7a. Unsere Güterschaden-Haftpflichtversicherung haben wir für diese Unternehmen erweitert.

Zielgruppe der Erweiterung unserer Güterschadenhaftpflicht-Versicherung:

- Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmer, die fremde Güter im Rahmen der so genannten Iof-Dienstleistungen transportieren.

Absicherung von Ansprüchen aus Lohnfuhrverträgen:

- Der Lohnunternehmer wird im Rahmen der gesetzlichen Haftung in Anspruch genommen, wenn die Ware in seiner Obhut beschädigt wird oder verloren geht; unabhängig davon, ob ein Verschulden des Lohnunternehmers vorliegt oder nicht (=Gefährdungshaftung).

Das bietet die Güterschaden-Haftpflicht-Versicherung:

- Versicherungsschutz für die Haftung des Lohnunternehmers gegenüber seinem Auftraggeber.
- Versichert sind sämtliche land- und forstwirtschaftliche Güter,/Geräte/Maschinen die im Rahmen der Erbringung von Iof-Dienstleistungen transportiert werden.

Top:
Der Geltungsbereich umfasst deutschlandweite, sowie grenzüberschreitende Transporte im Umkreis von 150 km vom Standort des Versicherungsnehmers.